



LABORA

GEMEINNÜTZIGE GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS 2023

LABORA

GEMEINNÜTZIGE GMBH

INHALT

| | |
|---|----|
| » Einführung | 04 |
| » Bilanz | 06 |
| » Gewinn- und Verlustrechnung | 08 |
| » Anhang | 09 |
| » Lagebericht | 13 |
| » Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 16 |

DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

»» **Aufwendungen**

Aufwendungen der labora gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen und Materialaufwand.

»» **Erträge**

Die Erträge gliedern sich in Produktionserlöse, Zuschüsse und sonstige betriebliche Erträge.

»» **Eigenkapital**

Das Eigenkapital gliedert sich in gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklagen, den Verlustvortrag und den Jahresfehlbetrag.

2023

Aufwendungen
2.169 T €

Erträge
2.042 T €

Eigenkapital
522 T €

BILANZ

AKTIVA

| | 31.12.2023 EUR | Vorjahr EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| Sachanlagen | | |
| 1. Gebäude | 7.653,00 | 8.591,00 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 63.047,00 | 87.634,00 |
| | 70.700,00 | 96.225,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 21.189,00 | 19.121,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 243.992,71 | 266.904,00 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 262.656,14 | 180.665,59 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 9.723,70 | 6.095,06 |
| | 516.372,55 | 453.664,65 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 107.726,95 | 67.087,22 |
| | 645.288,50 | 539.872,87 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 8,00 | 8,00 |
| Summe Aktiva | 715.996,50 | 636.105,87 |

PASSIVA

| | 31.12.2023 EUR | Vorjahr EUR |
|--|-------------------|-------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 2.905.000,00 | 2.705.000,00 |
| III. Verlustvortrag | -2.281.915,62 | -2.195.185,47 |
| IV. Jahresfehlbetrag | -126.580,52 | -86.730,15 |
| | 521.503,86 | 448.084,38 |
| B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS | 1.358,23 | 5.508,13 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| Sonstige Rückstellungen | 39.109,41 | 35.914,67 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | |
| > davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 83.213,39 (Vj. EUR 72.334,15) | 83.213,39 | 72.334,15 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter | | |
| > davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 65.955,84 (Vj. EUR 67.936,98) | 65.955,84 | 67.936,98 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | 6.327,56 |
| > davon aus Steuern: EUR 4.842,80 (Vj. EUR 6.298,72) | | |
| > davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.855,77 (Vj. EUR 6.327,56) | 4.855,77 | |
| | 154.025,00 | 146.598,69 |
| Summe Passiva | 715.996,50 | 636.105,87 |

GUV

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR 2023 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

| | 2023 EUR | Vorjahr EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.038.303,22 | 2.112.727,06 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 4.249,90 | 4.083,56 |
| Gesamtergebnis | 2.042.553,12 | 2.116.810,62 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 702.022,48 | 697.428,18 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 58.790,64 | 63.121,85 |
| | 760.813,12 | 760.550,03 |
| Rohergebnis | 1.281.740,00 | 1.356.260,59 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 881.912,11 | 940.676,30 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 230.481,45 | 245.623,15 |
| | 1.112.393,56 | 1.186.299,45 |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen | 31.636,51 | 28.431,21 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 263.981,36 | 227.023,02 |
| Zwischenergebnis | -126.271,43 | -85.493,09 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 531,91 | 0,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 0,00 | 396,06 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | -125.739,52 | -85.889,15 |
| 10. Sonstige Steuern | 841,00 | 841,00 |
| 11. Jahresfehlbetrag | -126.580,52 | -86.730,15 |

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Allgemeines

Die labora gemeinnützige GmbH mit Sitz in Regensburg - im folgenden Gesellschaft genannt- ist am 28. Juli 2004 gegründet worden und am 15. September 2004 in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen als Schnittstelle zur Eingliederung und Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt. Es werden mindestens 40 % Menschen mit schweren Behinderungen im Sinne von § 132 SGB IX in der Gesellschaft beschäftigt. Zu diesem Zweck bietet die Gesellschaft Arbeitsplätze, die dem Leistungsvermögen der Mitarbeiter*innen nahekommen. Es werden Arbeitsplätze unabhängig von einer Branchenfestlegung geschaffen, da die Gesellschaft sich flexibel den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes anpassen wird.
2. Die Gesellschaft setzt sich Arbeitsschwerpunkte, diese liegen insbesondere in:
 - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung oder Einschränkung im Sinne von § 215 SGB IX,
 - Bereitstellung geeigneter Arbeitsplätze für Abgänger der Einrichtungen der KJF der Diözese Regensburg e.V.,
 - Integrationsunterstützung der behinderten oder benachteiligten Mitarbeiter*innen,
 - Beschäftigung jüngerer Menschen mit Integrationshemmnissen,
 - Erschließung geeigneter Geschäftsfelder und Bildungsmaßnahmen für behinderte oder benachteiligte Menschen,
 - Wirtschaftlicher Ausrichtung der Geschäftstätigkeit.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Regensburg vom 01. September 2021 von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewG) befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Hilfe für Behinderte (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO).

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach dem HGB und den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um Branchenspezifika wie die Position Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gesellschaft seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge erwirtschaftet, die durch die Corona-Krise noch deutlicher ausgefallen sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingeschäftlerin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg

ANHANG

e.V. der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von € 1.000.000,00 mit unbefristeter Laufzeit gewährt. Ohne den von der Gesellschafterin gewährten Darlehensrahmen wäre die Finanzlage sehr angespannt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der Geschäftsführung – die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird.

Für Buchführung und Jahresabschluss beachtet die Gesellschaft die Vorschriften der §§ 238 ff. i. V. m. §§ 264 ff. HGB für kleine Kapitalgesellschaften.

Organe der Gesellschaft

- > Geschäftsführer
- > Gesellschafterversammlung

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Beachtung der Grundsätze der kaufmännischen Vorsicht.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf 3-10 Jahre. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsvorschriften unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und zum Bilanzstichtag durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen.

Für Zuschüsse, die der Finanzierung des Sachanlagevermögens dienen, wird ein **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** passiviert, der entsprechend der Nutzungsdauer für diese Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

Die sonstigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es handelt sich hierbei, mit Ausnahme der Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen, um Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr für nicht genommenen Urlaub, Mehrarbeitsstunden, Berufsgenossenschaft und für die Jahresabschlussprüfung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die **Forderungen gegen den Gesellschafter** stammen, wie im Vorjahr, aus einer Forderung gegen den Gesellschafter aus der zum 31. Dezember 2023 noch nicht ausgeglichenen Kapitalaufstockung des Jahres 2023.

Die **Kapitalrücklage** hat sich durch eine Zuzahlung des Gesellschafters in Höhe von insgesamt T€ 200 erhöht.

Verbindlichkeiten bis 1 Jahr:

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten 1 - 5 Jahre:

Der vom Gesellschafter vergebene Darlehensrahmen von bis zu 1.000 T€ hat zum 31. Dezember 2023 einen Saldo

von 0 T€ (Vj. 0 T€) und ist unbefristet sowie zinsfrei. Es wird aufgrund der freien Rückzahlungsmodalitäten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr angegeben.

Verbindlichkeiten über 5 Jahre:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren liegen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bestehen in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 66 T€ (Vj. 68 T€).



4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4 T€ (Vj. 4 T€) enthalten.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 0 T€ (Vj. 11 T€) enthalten.



ANHANG

5. Sonstige Angaben

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 126.580,52 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Sven Holger Oswald Vogl, Regensburg.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 28 Vollzeitmitarbeiter (Vj. 33 Vollzeitmitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus einem bestehenden Untermietvertrag für die durch die labora genutzten Gewerberäume mit der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (KJF). Die KJF ist eine der labora nahestehende Einrichtung. Der Untermietvertrag ist, mit der Einschränkung der festen Grundmietzeit des Hauptmietvertrages bis 31.12.2025, auf unbestimmte Zeit und mit der gesetzlichen Kündigungsfrist geschlossen. Aufgrund des monatlichen Nutzungsentgeltes in Höhe von 650,70 € ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung bis zum Ende der Grundmietzeit des Hauptmietvertrages in Höhe von knapp 16 T€. Der durch die KJF geschlossene Hauptmietvertrag verlängert sich jeweils um 3 Jahre, sofern er nicht 12 Monate vor Vertragende gekündigt wird.

Regensburg, den 19.07.2024

labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

gez. S. Vogl
Geschäftsführer

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die labora gemeinnützige GmbH – im Folgenden Gesellschaft genannt – ist als Inklusionsfirma in folgenden Bereichen tätig:

- Dienstleistung
- Küche/Catering

Inklusionsfirmen nach § 215 IX werden vom Zentrum Bayern Familie und Sozial, dem Bezirk und unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Agentur für Arbeit oder von den Jobcentern gefördert. Insgesamt ist die Förderung allerdings zu gering, um die Leistungsdefizite der schwer behinderten Mitarbeiter/Innen zu kompensieren. Die meisten Integrationsfirmen im ostbayerischen Raum haben sich im „Ostbayerischen Dienstleistungsver-

bund“ (ODV) zusammengeschlossen. Die Gesellschaft ist hier aktives Mitglied. Sie treten gegenseitig nicht in Konkurrenz, sondern beraten sich und versuchen politischen Einfluss zu nehmen.

Die Gesellschaft besitzt einen eigenen Haustarif, der die Eingruppierungen und die Vergütung regelt.

Der Bereich Dienstleistung erzielte ein negatives Ergebnis in Höhe von 21.848 € (Vj. 41.191 €). Der Bereich Küche/Catering erzielte einen Verlust in Höhe von 104.733 € (Vj. 12.019 €). Im Vorjahr wurde zudem noch der Bereich Kantine bis zu seiner Schließung mit einem Defizit von 33.520 € betrieben.



2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Ergebnis der Gesellschaft weist im Wirtschaftsjahr 2023 ein Defizit von 126.580 € aus und hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 39.850 € verschlechtert. Das geplante Ergebnis in Höhe von 18,7 T€ konnte im Wesentlichen aufgrund des deutlich unter Plan liegenden Ergebnisses für den Bereich Küche/Catering nicht erreicht werden. Der Verlustvortrag erhöhte sich von 2.195.185 € im Vorjahr auf 2.281.916 €, die Kapitalrücklage von 2.705.000 € im Vorjahr auf 2.905.000 €.

Das Eigenkapital erhöhte sich im aktuellen Geschäftsjahr von 448.084 € zum 31.12.2022 auf 521.504 € zum 31.12.2023. Der Anstieg in Höhe von 73.419 € resultiert aus dem Verlust des Geschäftsjahres 2023 in Höhe von 126.580 € und der gegenläufigen Kapitalerhöhung von 200.000 € aus einer sonstigen Zuzahlung des Gesellschafters.

Der Gesellschaft wird von der Gesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein unbefristeter Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € (ursprünglich mit einer Verzinsung von 2 %) eingeräumt, sodass die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gewährleistet war. Auf die Verzinsung wurde nachträglich verzichtet.

Das Ergebnis des Bereichs Dienstleistung ist um 22.253 € geringer als geplant. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich von 3,46 Vollkräften auf 3,63 Vollkräfte leicht erhöht.

Im Bereich Küche/Catering hat sich die Anzahl der Mitarbeiter von 27,19 Vollkräften auf 24,52 Vollkräfte leicht verringert. Das tatsächliche Ergebnis war um 85.625 € schlechter als geplant. Die deutliche Ergebnisverschlechterung resultiert aus den deutlich angestiegenen Mate-

LAGEBERICHT

rialkosten, dem Wegfall der Belieferung eines Altenheims sowie höheren Kosten für die Zeitarbeit, welche als Krankheitsvertretungen in 2023 notwendig waren und dem stark defizitären Betrieb der Stadtkantine Regensburg. Diese Faktoren waren nicht in diesem Ausmaß in der Planung für 2023 berücksichtigt und waren auch nicht in dem Ausmaß vorhersehbar.

Durch die erfolgte Kapitalerhöhung in 2023 und die Optimierung in der Fakturierung sind hier jedoch keine für die Gesellschaft negativen Auswirkungen zu erwarten.



3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Gegenstand der Gesellschaft ist die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte und benachteiligte Menschen, deshalb wird auch weiterhin eine Beschäftigungsquote dieser Mitarbeiter von 50 % angestrebt.

Die Schaffung dieser Arbeitsplätze birgt auch Risiken. Aufgrund hoher Krankheitsquoten in Kombination mit dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel, können Stellen oft nicht sofort wiederbesetzt werden. Wenn dieses Zielgruppenpersonal wegfällt, erfordert es eine große Anstrengung weggefallene Personen wieder passgenau zu ersetzen, um die erforderliche Quote hinsichtlich der Förderbarkeit der Gesellschaft durch das Inklusionsamt nicht zu gefährden. Eine Nichtbesetzung eines Zielgruppenarbeitsplatzes würde deshalb ein hohes finanzielles Risiko für die Gesellschaft bedeuten.

Die Konzentration auf den Kernbereich Küche Catering und die Abteilung Dienstleistung hat sich im Jahr 2023 weiterhin als sinnvoll erwiesen. Auf dem Hintergrund der langjährigen Betrachtung der labora und die betriebenen Geschäftsbereiche (Metall, Maler) sind die Entwicklungen als weniger risikohaft zu bewerten. Die Gründe hierfür liegen in der ausreichend vorhandenen personellen Ausstattung und der Nachfrage auf der Kundenseite. Eine Erweiterung um andere Geschäftsbereiche ist nicht geplant.

Durch diese Konzentration kann sich die Gesellschaft auf dem Catering-Markt in Regensburg etablieren und zukünftig weitere externe Einrichtungen oder andere

Träger beliefern. Dies bietet im Bereich Küche Catering große Entwicklungschancen und –potentiale. Dadurch ergeben sich nach unserer Einschätzung positive Entwicklungen auch hinsichtlich der Anfragen zur zusätzlichen Belieferung, da sich in diesem Bereich die Anzahl der potentiellen Caterer und sich damit die Anzahl möglicher Konkurrenten reduziert.

Die Versorgung der Geschäftsstelle Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. mit dem Kloster St. Klara als Außenstelle innerhalb der Abteilung Dienstleistung konnte weiterhin stabil geleistet werden. Der dadurch erzielte Verrechnungssatz ist für die Gesellschaft auskömmlich. Darüber hinaus wird die Kuvertierung der Lohnabrechnungen für die KJF durch eine Mitarbeiterin der labora durchgeführt. Diese Dienstleistung wird ebenfalls zu einem gut auskömmlichen Verrechnungssatz durchgeführt. Hierbei konnte die Zielsetzung der Ableistung und Akquise interner Aufträge voll umgesetzt werden.

Durch den Kunden Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. hat die Gesellschaft eine verlässliche Partnerin, die sichere Einnahmen garantiert. Dieses Geschäftsmodell soll auch die nächsten Jahre weiterhin intensiviert und verfolgt werden. Weiterhin wurde im Jahr 2023 die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte für Einrichtungen der KJF Regensburg e.V. in voller Auslastung des Mitarbeiters durchgeführt. Das Testvolumen (Anzahl der zu testenden Geräte) des Mitarbeiters ist voll ausgeschöpft. Da hier ein auskömmlicher Preis

vereinbart, ist, trägt dies zur Stabilisierung des Ergebnisses bei. Die Testung der Elektrogeräte in den einzelnen Einrichtungen und Verwaltungseinheiten wird zu einem marktüblichen Preis durchgeführt.

Ziel der labora gemeinnützige GmbH ist es zukünftig weiterhin, sich auf Ihre Kernbereiche Küche/Catering und die Leistungserbringung für die Gesellschafterin im Bereich der Abteilung Dienstleistung zu konzentrieren. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde für die labora insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 38.176 € geplant. Durch folgende Prämissen streben wir eine Verbesserung des Ergebnisses an:

- Erzielung und Vereinbarung marktgerechter Preise, Weitergabe von Preiserhöhungen bei den Einkaufspreisen
- Geplante Akquise von Neukunden an Wochenenden (Kapazitätsoptimierung)
- Optimierung bei der Geschwindigkeit der Fakturierung und bei den OP

Die weitere Ausweitung der Abteilung Dienstleistung mit der Testung von ortsveränderlichen Elektrogeräten ist wird bei entsprechenden Anfragen stets geprüft, sofern sich hierbei die Vollauslastung eines weiteren potentiellen Mitarbeiters realisieren ließe. Im Bereich Küche/Catering sollen Aufträge akquiriert werden, die mit den vorhandenen Mitarbeitern und der vorhandenen Infrastruktur geleistet werden können. Hierbei gibt es regelmäßig Anfragen von potentiellen Neukunden. Die labora gemeinnützige GmbH ist hier gut im regionalen Markt vertreten und genießt den Ruf eines verlässlichen und leistungsstarken Partners. Bei einer Prüfung bzw. potentiellen Realisierung würde somit wird auf der Erlös-

seite zusätzliches Potential geschaffen bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken.

Die Gesellschaft erwirtschaftet seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge, die auch im Geschäftsjahr 2023 in der Hauptsache durch die deutlich defizitäre Kantine in der Stadtverwaltung Regensburg deutlicher ausgefallen sind als geplant. Eine vertiefte Analyse in den Gesellschafterversammlungen III und IV im Jahr 2023 haben bestätigt, dass die Stadtkantine nicht kostendeckend geführt werden kann. Daher haben sich die Gesellschaftervertreter dazu entschlossen, den zugrundeliegenden Vertrag fristgerecht zum 30.06.2024 zu kündigen, um weitere finanzielle Risiken für die Gesellschaft auszuschließen. Nach Gesprächen mit der Stadt Regensburg wurde vereinbart, dass die Stadtkantine durch die labora noch bis 31.12.2024 betrieben wird. Hierfür erhält die labora einen Defizitausgleich in Höhe von bis zu 40 T€ von der Stadt Regensburg, welcher auch bereits durch den Stadtrat genehmigt wurde. Ein verbleibendes Defizit für den Betrieb der Stadtkantine in 2024 wird deshalb nicht erwartet.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft hat die Alleingesellschafterin Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. der Gesellschaft ein Darlehensrahmen in Höhe von 1.000.000 € mit unbefristeter Laufzeit gewährt. Ohne den von der Gesellschafterin gewährten Darlehensrahmen wäre die Finanzlage sehr angespannt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn – entgegen den Erwartungen der Geschäftsführung – die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird.

Regensburg, 19.07.2024

labora gemeinnützige GmbH

gez. S. Vogl
Geschäftsführer

TESTAT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die labora gemeinnützige GmbH, Regensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der labora gemeinnützige GmbH, Regensburg — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der labora gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

» vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „1 Allgemeines“ im Anhang sowie in Abschnitt „3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die Gesellschaft seit längerer Zeit Jahresfehlbeträge erwirtschaftet. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit hat die Alleingesellschafterin der Gesellschaft einen Darlehensrahmen in Höhe von EUR 1.000.000,00 mit unbefristeter Laufzeit gewährt. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet, wenn — entgegen den Erwartungen der gesetzlichen Vertreter — die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin beendet oder nicht in ausreichender Höhe gewährt wird. Wie in Abschnitt „1. Allgemeines“ des Anhangs sowie in Abschnitt „3. Prognose-, Chancen-

und Risikobericht“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

TESTAT

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines La-

geberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

➤ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen

oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

➤ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

➤ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

➤ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 19. Juli 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Spitaler
Wirtschaftsprüfer



Skiadas
Wirtschaftsprüfer



LABORA

GEMEINNÜTZIGE GMBH

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl
von Regensburg, Geschäftsbereich
Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Sebastian Schmid

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation